

Beschlussvorlage

Fachbereich:	GB 2 Soziale Angelegenheiten	Datum:	08.05.2012
Berichterstatter:	Ulrike Stadter	AZ:	GB 2
		Vorlage Nr.:	045/2012

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	24.05.2012	öffentlich - Entscheidung

Aufnahme des Aero Clubs Coburg e. V. als Gesellschafter in der Projektgesellschaft Verkehrslandeplatz Coburg mbH; Ermächtigung des Landrats, als Vertretungsorgan des Gesellschafters Landkreis Coburg der Aufnahme des Aero Club zuzustimmen

I. Sachverhalt

In der Gesellschafterversammlung am 20.12.2011 hat der Aero Club Coburg e. V. den schriftlichen Antrag gestellt, als Gesellschafter in die GmbH aufgenommen zu werden. Der Aero Club möchte mit einem Kapital in Höhe von 30.000,00 € Mitgesellschafter werden.

Aus der Gesellschafterversammlung ist grundsätzliche Zustimmung zur Aufnahme des Aero Clubs signalisiert worden.

Die Aufnahme eines neuen Gesellschafters bedarf der Satzungsänderung. Dabei handelt es sich nicht um eine laufende Angelegenheit im Sinne von Art. 34 Abs. 1 Nr. 1 LkrO, so dass die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Ermächtigungsbeschluss des zuständigen Kreisgremiums (in diesem Fall des Kreistags) voraussetzt.

Mit Aufnahme des neuen Gesellschafters Aero Club mit einem Geschäftsanteil in Höhe von nominal 500,00 € ändert sich an den bisherigen Mehrheitsverhältnissen nichts.

Die Gesellschaftersatzung soll neben der Aufnahme des Aero Clubs Coburg e. V. somit folgende Änderungen erfahren:

- Das Stammkapital wird um die o. g. 500,00 € auf 25.500,00 € erhöht.
- Der Aufsichtsrat setzte sich bisher aus 10 Mitgliedern zusammen, 8 stimmberechtigten und 2 Vertretern des Aero Clubs e. V. als beratende Mitglieder. Nunmehr soll statt der 2 beratenden Mitglieder ein stimmberechtigter Vertreter des Aero Clubs in den Aufsichtsrat entsandt werden, so dass dieser dann aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern besteht.

II. Beschlussvorschlag

Der Landrat wird ermächtigt und beauftragt, der Aufnahme des Aero Club Coburg e. V. als Gesellschafter in die Projektgesellschaft Verkehrslandeplatz Coburg mbH zuzustimmen und die entsprechenden Satzungsänderungen zu beschließen.

III. An GBL 2
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. WV bei GBL 2

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat